

„Neue nukleare Ressource am Standort Dukovany“ – Information für Beteiligte des Anhörungsverfahrens

I. Das Vorhaben „Neue nukleare Ressource am Standort Dukovany“ war im Einklang mit § 13 des Gesetzes Nr. 100/2001 Sb., über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger zusammenhängenden Gesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), i.d.g.F. (nachfolgend nur das „UVPG“) Gegenstand der zwischenstaatlichen Prüfung, die mit Erlass der zustimmenden verbindlichen Stellungnahme zu der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens gemäß § 9a UVPG GZ MZP/2019/710/7762 vom 30.08.2019 abgeschlossen wurde.

Mit Schreiben GZ MZP/2021/710/3123 vom 17.08.2021, ergänzt durch GZ MZP/2021/710/4553 vom 02.09.2021, haben wir Sie im Sinne des Artikels 7 Abs. 3 der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, i.d.F. der Richtlinie 2014/52/EU und im Einklang mit § 13 Abs. 6 UVPG über die Eröffnung der Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Neue nukleare Quelle am Standort Dukovany“, über die Möglichkeit der betroffenen Öffentlichkeit informiert, sich als Beteiligter des Planfeststellungsverfahrens zu melden, über die Möglichkeit, zu den anhängigen Planfeststellungsverfahren Stellung zu nehmen, und haben Ihnen einen Link zum Herunterladen der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren gesendet.

Aus Ihrem Land wurden Beteiligte des Planfeststellungsverfahrens die folgenden Subjekte:

Forum Wissenschaft & Umwelt, Palmgasse 3/2, 1150 Wien

Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, Neustiftgasse 36, 1070 Wien

Naturschutzbund Vorarlberg, Schulgasse 7, 6850 Dornbirn

Naturschutzbund Niederösterreich, Mariannengasse 32/2/16, 1090 Wien

II. Das Umweltministerium der Tschechischen Republik erhielt am 01.07.2022 vom Stadtamt Třebíč, Baureferat, das Schreiben GZ OV 53069/22 - AKTE 7229/2021/Pec vom 30.06.2022 betreffend die Bauwerke *„Niederschlagswasserableitung von der NNR KDU durch den Bach Lipňanský potok nebst Speicherung“*; *„Gruppe der Bauwerke im Gelände der Kernanlage „Neue nukleare Quelle am Standort Dukovany““*; *„Unterirdische Kabelleitungen 110 kV NNR KDU von der Schaltanlage Transformatorstation Slavětice“*; *„Leitung 400 kV – Leistungsabgabe V883 und V884 für NNR KDU“*; *„Zuleitungen für Rohwasser aus dem Wasserwerk Mohelno und neuer Wasserspeicher für NNR KDU“*; *„Abwasserableitung aus der NNR KDU und aus dem Kleinwasserkraftwerk“*; *„Abwasserableitung aus dem Bau der NNR KDU in den Wasserbehälter Skryje“*; *„Niederschlagswasserableitung von der Fläche der NNR KDU in den Wasserbehälter*

Skryje"; „Niederschlagswasserableitung von der Fläche der NNR KDU in den Bach Lipňanský potok"; „Niederschlagswasserableitung von den Flächen der Baustelle der NNR KDU in den Bach Heřmanický potok"; „Sonderwege zur Sicherstellung der Zufahrt zu fremden Grundstücken auf der Fläche der NNR KDU"; „Zuleitungen von Rohwasser aus dem Wasserwerk Mohelno und neuer Wasserbehälter für die NNR KDU"; „Abwasserableitung aus der NNR KDU und aus dem Kleinwasserkraftwerk"; „Abwasserableitung aus dem Bau der NNR KDU in den Wasserbehälter Skryje"; „Niederschlagswasserableitung von der Fläche der NNR KDU in den Wasserbehälter Skryje"; „Niederschlagswasserableitung von der Fläche der NNR KDU in den Bach Lipňanský potok"; „Niederschlagswasserableitung von den Flächen der Baustelleneinrichtung der NNR KDU in den Bach Heřmanický potok". Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hält es für sachdienlich, vor diesem Hintergrund die Beteiligten des Planfeststellungsverfahrens aus Ihrem Land und Sie, als betroffenes Land, in dieser Weise über den Vorgang des Stadtamtes Třebíč, Baureferat zu informieren.

Das Stadtamt Třebíč, Baureferat, kündigt an, alle Unterlagen für den Erlass einer Entscheidung in der Sache gesammelt zu haben, d.h. die Einholung der Unterlagen für den Erlass der Entscheidung abgeschlossen zu haben, und die Verfahrensbeteiligten haben somit das Anhörungsrecht gemäß § 36 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 500/2004 Sb., Verwaltungsordnung, i.d.g.F. (nachfolgend nur die „Verwaltungsordnung“) und können sich zu diesen Unterlagen äußern.

Das Stadtamt Třebíč, Baureferat, informiert, dass im Laufe des Verfahrens u.a. das Dokument „Fachliche Zusammenarbeit bei der Aktualisierung der Unterlagen aus dem Bereich der Wasserwirtschaft“ eingereicht wurde (verfasst vom Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft T.G.M, öffentliches Forschungsinstitut), das die Gültigkeit der im Rahmen des Antrags auf Erlass des Planfeststellungsbeschlusses gelieferten Unterlagen bestätigt. Weiter wurden aktualisierte verbindliche Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Äußerungen der einbezogenen Subjekte aufgrund ihrer beschränkten Gültigkeit nachgereicht, wobei die ursprünglichen Bedingungen in den erlassenen Stellungnahmen und Äußerungen nicht geändert werden. Auch wurden aktualisierte Verzeichnisse der Grundstücke nachgereicht, da einige Grundstücke aufgrund ihrer Teilung umnummeriert wurden. Der Umfang, die Kapazität und der Charakter des zu behandelnden Vorhabens wurden bzw. werden durch diese Ergänzung der Unterlagen nicht geändert.

Das Stadtamt Třebíč, Baureferat fordert im Zusammenhang mit der Sammlung der Unterlagen für die Entscheidung die Beteiligten des Verfahrens über den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zu dem Schutzgebiet für die vorgenannten Bauwerke auf, ihr gesetzliches Anhörungsrecht innerhalb der Frist von 30 Tagen nach dem Tag der Bekanntmachung auszuüben. Die Bekanntmachung erfolgt am 15. Tag nach Aushang des Schriftstücks an der Amtstafel. Nach Ablauf dieser Frist erlässt das Stadtamt Třebíč, Baureferat, in der Sache eine Entscheidung.

Im Zusammenhang mit der Setzung der Frist von 30 Tagen für die Ausübung des Anhörungsrechts belehrt das Stadtamt Třebíč, Baureferat die Verfahrensbeteiligten darüber, dass sie gegen den Beschluss über die Fristsetzung gemäß § 76 Abs. 5 Verwaltungsordnung innerhalb der Frist von 15 Tagen nach dem Tag seiner Bekanntmachung gegenüber dem Kreisamt des Kreises Vysočina, Referat für Bebauungsplanung und Bauordnung, durch eine Eingabe beim Stadtamt Třebíč, Baureferat eine Berufung einlegen können.

Die Berufung muss die in § 37 Abs. 2 Verwaltungsordnung festgelegten Erfordernisse erfüllen und eine Angabe darüber enthalten, in welchem Umfang der Beschluss angefochten wird und worin die Rechtswidrigkeit bzw. die Unrichtigkeit des Spruchs oder des dem Spruch vorgehenden Verfahrens gesehen wird. Eine Berufung nur gegen die Gründe ist unzulässig (gemäß § 82 Abs. 1 und 2 Verwaltungsordnung). Gemäß § 76 Abs. 5 Verwaltungsordnung hat die Berufung gegen diesen Beschluss keine aufschiebende Wirkung.

III. Wir bitten Sie um Veröffentlichung dieses Schreibens einschließlich der folgenden Informationen für die Dauer von 15 Kalendertagen in der durch die innerstaatlichen Vorschriften Ihres Landes festgelegten Weise, einschließlich der Information, dass am 15. Tag das Schriftstück bekannt gemacht ist und an diesem Tag der Lauf der Anhörungsfrist von 30 Tagen beginnt.

Belehrung zur Ausübung des Anhörungsrechts des Beteiligten gemäß § 36 Abs. 3 Verwaltungsordnung:

- In die Unterlagen einschließlich der Äußerungen, verbindlichen Stellungnahmen der betroffenen Behörden und anderer Unterlagen für den Erlass der Entscheidung im anschließenden Planfeststellungsverfahren kann man zum Zwecke der Kenntnisnahme der Unterlagen für die Entscheidung beim Stadtamt Třebíč, Baureferat, Karlovo nám. 104/55, Třebíč (Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch 8:00-11:30; 12:30-17:00 Uhr), bzw. unter den unten angeführten Links zum Cloud-Speicher Einsicht nehmen. Die Verfahrensbeteiligten haben gemäß § 38 Verwaltungsordnung das Recht, in die Akte Einsicht zu nehmen und Auszüge anzufertigen, sowie das Recht, von der Verwaltungsbehörde Kopien der Akte oder Teile davon zu verlangen.
- Gleichzeitig werden die Verfahrensbeteiligten erneut darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Verfahren der Grundsatz der Verfahrenskonzentration geltend gemacht wird, nach dem die Verfahrensbeteiligten ihre Einwendungen lediglich in der hierfür vorher eingeräumten Frist einlegen konnten. Später eingelegte Einwendungen der Verfahrensbeteiligten, verbindliche Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Anmerkungen der Öffentlichkeit bleiben gemäß § 89 Abs. 1 Baugesetz unberücksichtigt.
- Wenn sich einer der Verfahrensbeteiligten vertreten lässt, so reicht sein Vertreter eine schriftliche Vollmacht ein. Der Verfahrensbeteiligte kann gemäß § 33 Abs. 1 der Verwaltungsordnung in derselben Sache gleichzeitig nur einen Bevollmächtigten haben.

Jeder, der Handlungen im Namen einer juristischen Person vornimmt, muss seine Berechtigung nachweisen. In derselben Sache kann für die juristische Person gleichzeitig nur eine Person Handlungen vornehmen.

- Gemäß § 16 Verwaltungsordnung ist die Verfahrens- und Dokumentensprache Tschechisch. Die Verfahrensbeteiligten können jedoch auch in slowakischer Sprache handeln und Schriftstücke einreichen.

- Die Adresse der Verwaltungsbehörde für die Zwecke der Zustellung der Eingaben:

Městský úřad Třebíč, odbor výstavby, Karlovo náměstí 104/55, 674 01 Třebíč, Česká republika

Adresse der Verwaltungsbehörde für die Zwecke der Zustellung von elektronischen Eingaben:

- Datenbox: 6pub8mc
- E-Mail: njz@trebic.cz
- Für Eingaben an die Verwaltungsbehörde, die das nachfolgende Planfeststellungsverfahren führt, gilt § 37 Verwaltungsordnung, nach der die Eingabe schriftlich und mündlich zu Protokoll unter zwingender Verwendung der Unterschrift, oder elektronisch, über ein öffentliches Datennetz, insbesondere mittels Datenbox und E-Mail, unter zwingender Verwendung der anerkannten elektronischen Signatur eingereicht werden kann. Eingaben, die elektronisch per E-Mail ohne Verwendung der anerkannten elektronischen Signatur eingereicht wurden, müssen innerhalb von 5 Tagen in einer anderen ordnungsgemäßen Weise gemäß dieser Belehrung bestätigt werden, sonst bleiben sie nicht berücksichtigt.

Zur Information fügen wir hinzu, dass in der Tschechischen Republik das Schreiben des Stadtamtes Třebíč, Baureferat GZ OV 53069/22 - AKTE 7229/2021/Pec vom 30.06.2022, das die vorgenannten Informationen enthält, für die Dauer von 15 Tagen an der Amtstafel des Stadtamtes Třebíč (der Verwaltungsbehörde, die das Planfeststellungsverfahren führt) und an den Amtstafeln des Gemeindeamtes Rouchovany, des Gemeindeamtes Dukovany und des Gemeindeamtes Slavětice veröffentlicht wird. Nach 15 Tagen, in denen das Schreiben an der Amtstafel des Stadtamtes Třebíč veröffentlicht war, beginnt der Lauf der 30-tägigen Frist für die Ausübung des gesetzlichen Anhörungsrechts der Verfahrensbeteiligten.

IV. Wir bitten Sie um Information zu dem Datum und zu der Weise der Veröffentlichung des Schreibens.

Die Information zu dem Datum und zu der Weise der Veröffentlichung nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften Ihres Landes senden Sie bitte an das Stadtamt Třebíč - Městský úřad Třebíč, odbor výstavby, Karlovo nám. 104/55, 674 01 Třebíč,

Tschechische Republik und in Kopie an das Ministerium des Inneren - Ministerstvo životního prostředí České republiky, Vršovická 65, 100 10 Praha 10, Tschechische Republik.

Sämtliche Eingaben sind von den Verfahrensbeteiligten in Schriftform an die Adresse des Bauamtes zu richten:

**Městský úřad Třebíč, odbor výstavby
Karlovo nám. 104/55
674 01 Třebíč
Tschechische Republik**

bzw. elektronisch signiert durch anerkannte elektronische Unterschrift, die im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt erlassen wurde, an die Adresse:

njz@trebic.cz

Bitte beachten Sie, dass alle Eingaben an das Bauamt gemäß § 16 Verwaltungsordnung in tschechischer Sprache einzureichen sind. Fremdsprachige Schriftstücke (außer denjenigen, die in slowakischer Sprache verfasst sind) sind im Originalwortlaut und gleichzeitig in beglaubigter Übersetzung in die tschechische Sprache einzureichen.

Um die den Verfahrensbeteiligten aus dem betroffenen Land eingeräumten Fristen zu wahren, so dass die Möglichkeit der Öffentlichkeit der betroffenen Partei der Ursprungspartei eingeräumten Möglichkeit entspricht, kann die erste Eingabe in der Amtssprache des betroffenen Landes getätigt werden, wobei anschließend innerhalb der Frist von 10 Tagen die Eingabe durch eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die tschechische Sprache zu ergänzen ist. Für die Bestimmung, ob die Eingabe fristgerecht getätigt wurde, ist das Datum der ersten Eingabe maßgeblich.

V. In der Anlage übersenden wir Ihnen das Schreiben des Stadtamtes Třebíč, Baureferat GZ OV 53069/22 - AKTE 7229/2021/Pec vom 30.06.2022 in tschechischer Sprache. Alle seine wesentlichen Teile, die sich auf die Belehrung der Verfahrensbeteiligten über ihre Rechte im Laufe des Verfahrens beziehen, wurden unserem Schreiben entnommen, so dass diese Ihnen auch in deutscher Sprache zur Verfügung stehen.

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Bauwerke und der verbindlichen Stellungnahmen der betroffenen Behörden, die für die Zwecke der anschließenden Verfahren erlassen wurden und die Bestandteil dieser Unterlagen sind, übermitteln wir Ihnen diese Dokumente in tschechischer Sprache in Form eines Links zu einem Webspeicher.

In derselben Weise übermitteln wir Ihnen weitere Unterlagen für den Erlass der Entscheidung (das Dokument „Fachliche Zusammenarbeit bei der Aktualisierung der Unterlagen aus dem Bereich der Wasserwirtschaft“ (verfasst vom Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft T.G.M, öffentliches Forschungsinstitut), aktualisierte verbindliche Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Äußerungen der betroffenen Subjekte und aktualisierte Verzeichnisse der Grundstücke).

Mgr. Evžen Doležal
Leiter des Referats
für Umweltverträglichkeitsprüfung und
integrierte Prävention
elektronisch signiert

Anlage:

Schreiben des Stadtamtes Třebíč, Baureferat GZ OV 53069/22 - AKTE 7229/2021/Pec vom 30.06.2022 in tschechischer Sprache

Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren einschließlich Äußerungen und verbindliche Stellungnahmen der betroffenen Behörden, die für die Zwecke der nachfolgenden Verfahren in tschechischer Sprache erlassen wurden, zum Herunterladen hier:
<https://next.mzp.cz/s/f3ftynYKRXLc947>

Passwort: QwEr2019

Weitere Unterlagen für den Erlass der Entscheidung (Dokument „Fachliche Zusammenarbeit bei der Aktualisierung der Unterlagen aus dem Bereich der Wasserwirtschaft“, aktualisierte verbindliche Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Äußerungen der betroffenen Subjekte und aktualisierte Verzeichnisse der Grundstücke) in tschechischer Sprache, zum Herunterladen hier:

<https://next.mzp.cz/s/wSbbKTMD9BqqoPf>

Passwort: 2jMQWN47

Zur Kenntnisnahme:

Ministerium des Auswärtigen

Referat für Länder Mitteleuropas, Loretánské náměstí 5, 118 00 Praha 1

Stadtamt Třebíč, Baureferat

Karlovo nám. 104/55, 674 01 Třebíč

Kraftwerk Dukovany II

Duhová 1444/2, Michle, 140 00 Praha 4